

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: [Kenn-Nr. - Az.]323
Meine Nachricht vom:

Corinna Heim
corinna.heim@lasd.landsh.de
Telefon: 04321-913-3000
Telefax: 0431-988-[App.]

24.01.2023

Bekanntmachung

Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 in der jeweils gültigen Fassung; Meldung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung im Frühjahr 2023

Gemäß § 6 Abs. 2 AAppO ist der Antrag auf Zulassung zu einem Prüfungsabschnitt schriftlich in der vom Landesprüfungsamt vorgeschriebenen Form zu stellen und muss dem Landesprüfungsamt bis zu dem von ihm jeweils bekannt gegebenen Termin **zugegangen sein**.

Der Antrag auf Zulassung ist nach Rücksprache mit dem Pharmazeutischen Institut der CAU zu Kiel gemäß § 6 Abs. 2 AAppO schriftlich bis spätestens

Mittwoch, 08. März 2023 (Melde- und Ausschlussfrist)

beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- u. Verbraucherschutz - zu stellen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsantrag und der Meldebeleg sowie die übrigen Unterlagen können dem Landesamt an die Anschrift in der Gartenstraße 24, 24534 Neumünster zugesandt werden. Die Unterlagen können auch zu den täglichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 15:00 Uhr in den Amtsbriefkasten in der Gartenstraße 24 mit dem Hinweis „z. Hd. Frau Heim – LAsD 321“ eingeworfen werden.

Die Nachweise aus dem laufenden Semester sind ebenfalls bis

Mittwoch, 08. März 2023 (Nachreichende)
nachzureichen.

Antragsunterlagen (Antrag und Meldebeleg) liegen dem Pharmazeutischen Institut in digitaler Form vor oder können von der Homepage des Landesamtes heruntergeladen werden.

Sofern Sie gern Lerngruppen (gleiche Reihenfolge der Prüfungsfächer) mit Ihren Mitprüflingen bilden möchten, geben Sie bitte Ihre Wünsche zusammen mit Ihrem Antrag an.

Es ist jeweils ein **adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** zur Rücksendung der Originalunterlagen beizufügen.

Studierende, die nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung Teile des **Praktischen Jahres** im **Ausland** ableisten wollen, sollen **vorher** die Anrechnung beim Landesamt beantragen. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Vordrucke können auf Wunsch zugesandt werden.

Gruß

Gez. Corinna Heim